

STELLUNGNAHME ZUM

GUTACHTEN

DES KOORDINATIONS-RATES DER MUSLIME (KRM)

ZU THEOLOGISCHEN THESEN VON

MOUHANAD KHORCHIDE

IN SEINEM BUCH „ISLAM IST BARMHERZIGKEIT“

vom 17. Dezember 2013

Prof.Dr.Dr.Bernhard Uhde

Universität Freiburg i.Br., Theologische Fakultät,
Institut für Systematische Theologie, ASt Religionswissenschaft
Hon.-Prof. (KH Freiburg i.Br.)
Hon.-Prof. (Sulkhan-Saba Orbeliana Teaching Univ., Tiflis/Georgien)
Hon.-Prof. (Deutsche Universität Armenien, Eriwan/Armenien)
Direktor des „Instituts West-Östliche Weisheit an der Universität
Freiburg i.Br.

Freiburg im Breisgau

25. Dezember 2013

Inhalt

I. Vorbemerkung	1
II. Zur Freiheit wissenschaftlicher theologischer Forschung und Lehre an deutschen Universitäten	5
III. Stellungnahme zum „GUTACHTEN DES KOORDINATIONS-RATES DER MUSLIME (KRM) ZU THEOLOGISCHEN THESEN VON MOUHANAD KHORCHIDE IN SEINEM BUCH „ISLAM IST BARMHERZIGKEIT“	7
1. Stellungnahme zum Abschnitt „Methodik“	7
2. Stellungnahme zum Abschnitt „Theorievergleich zu zentralen glaubensrelevanten Thesen“	11
3. Stellungnahme zum Abschnitt „Religiöse Terminologien, Thesen und Glaubensinhalte“	13
4. Stellungnahme zum Abschnitt „Eigenständige Koranübersetzungen Khorchides“	15
IV. Folgerungen	16

1. Vorbemerkung

Als Vorbemerkung zu der Stellungnahme zum „Gutachten des Koordinationsrates der Muslime (KRM) zu theologischen Thesen von Mouhanad Khorchide in seinem Buch ‚Islam ist Barmherzigkeit‘¹“ sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahme weder im Auftrag noch auf Wunsch des „Zentrum Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ oder des Herrn Prof. Dr. Mouhanad Khorchide persönlich verfasst wurde.

Die vorliegende Stellungnahme ist Ergebnis der Lektüre des o.g. Gutachtens vom 17. Dezember 2014, das veröffentlicht und damit zugänglich wurde. Bereits am 5. November 2013 hatte der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, in einem Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Köln dies Gutachten angekündigt: „Der KRM wird in Kürze ein Gutachten herausgeben, das ausgewiesene Theologen erstellen...“. Hier soll und kann nicht die Qualifikation der Autoren des Gutachtens untersucht oder gar bestritten werden. Ausschließlich das vorgelegte Ergebnis, das deren Forschungen erbrachte, ist zu würdigen.

Das Gutachten hat einen Umfang von 71 Seiten. In vier Abschnitten soll gezeigt werden, dass Khorchide methodisch und inhaltlich und auch bei Übersetzungen fehlerhaft arbeite. Der wichtigste Teil der Kritik aber ist die Intention des 2. Abschnitts: „Ziel ist es, zu beleuchten, in welchen Bereichen und inwieweit die Ansätze von Khorchide von der anerkannten islamischen Lehre abweichen.“² Dies ist deshalb von Bedeutung, weil Khorchide am „Zentrum Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ als Professor lehrt, diese Professur aber „bekenntnisorientiert“ zu vertreten ist. Es stellt sich daher die Frage, ob sich Khorchide mit den Ausführungen in seinem Buch „Islam ist

¹ Mouhanad Khorchide, *Islam ist Barmherzigkeit*. Freiburg i.Br. 2012.

² Gutachten S. 9.

Barmherzigkeit“ außerhalb eines islamischen Glaubenskonsenses befindet und daher als Lehrer islamischer Wissenschaften, speziell islamischer Theologie, ungeeignet sei.

Während das Gutachten diesen Standpunkt nahelegt, hat sich die von Aiman Mazyek im oben genannten Interview für ihre Wissenschaft hochgelobte Islamwissenschaftlerin Angelika Neuwirth (Berlin) zu dem Buch von Khorchide so geäußert: „Dieses wichtige Buch stellt den allgegenwärtigen Bildern von islamischen Gewaltakten und religiös angedrohten Höllenstrafen ein ganz anderes Bild des Islam gegenüber, geprägt von göttlicher Liebe, geduldiger Hinwendung zu den Geschöpfen und Menschenfreundlichkeit. Der islamische Theologe Mouhanad Khorchide plädiert leidenschaftlich für die Abwendung von der gegenwärtig noch weit verbreiteten fundamentalistischen Auslegung des Koran, an deren Stelle er eine humanistische Koranhermeneutik etablieren möchte – ein revolutionäres Projekt, das er in seinem Buch überzeugend demonstriert.“³

Wenn nun eine hochrenommierte Islamwissenschaftlerin in solchen Worten über das Buch spricht, liegt der Gedanke nahe, dass aus islamwissenschaftlicher Sicht den Ausführungen in dem Buch nichts Grundsätzliches vorzuwerfen sei. Dies aber bedeutete, dass sich die Vorhalte gegen Khorchide auf mangelnde „Bekenntnisorientiertheit“ beziehen müssten. Nochmals Aiman Mazyek im oben genannten Interview, indem er seine Auffassung über den Auftrag der von Khorchide vertretenen Professur und über die Tätigkeit von Khorchide vorträgt. Der Vorhalt bestehe, „weil bekenntnisorientierter Glaube vermittelt werden soll und keine Orientalistik. Khorchide redet, schreibt und handelt aber wie ein Orientalist und nicht wie ein Islamlehrer. Und das ist die Krux aller Probleme.“ Dies aber ist über weite Strecken nicht Gegenstand des Gutachtens, sondern es wirft Khorchide mangelnde Wissenschaftlichkeit vor.⁴

Es ist zu fragen, ob die Universität der Ort ist, an dem „bekenntnisorientierter Glaube vermittelt werden soll“, nicht aber „bekenntnisorientierte wissenschaftliche Theologie“. Damit wird ein Grundproblem der Auseinandersetzung deutlich, das Fragen nach theologischer Forschung und Lehre an deutschen Universitäten stellen lässt: Was

3 Angelika Neuwirth, *Rückentext* auf dem Schutzumschlag des Buches von Khorchide (Anm. 1).

4¹ Vgl. Gutachten S. 3 f.

Wissenschaft denn sei und wie sie sich begründe, was Theologie sei und wie sie sich begründe, was „bekenntnisorientierte wissenschaftliche Theologie“ sei und wie sie sich begründe und inwieweit auch bei dieser „bekenntnisorientierten wissenschaftlichen Theologie“ die Freiheit von Forschung und Lehre erhalten bleiben muss. Diese Fragen können und sollen im Folgenden nicht umfassend beantwortet werden, stehen aber im Hintergrund der nachfolgenden, das Gutachten an wenigen Stellen exemplarisch betrachtenden Überlegungen.

2. Zur Freiheit wissenschaftlicher theologischer Forschung und Lehre an deutschen Universitäten

Am Beispiel der christlich orientierten Theologischen Fakultäten, katholisch oder evangelisch, lässt sich mit einfachen Beobachtungen zeigen, dass die Verschiedenheit theologischer Auffassungen gerade konstitutiv für den universitären Diskurs ist. Es gibt keine einheitliche katholische oder evangelische Theologie an Universitäten. Keineswegs auch müssen alle theologischen Aussagen von allen Angehörigen der jeweiligen Konfession geteilt werden, keineswegs muss die Mehrheitsmeinung überkommener Theologie den einzigen Rahmen für theologische Forschung bilden, da sonst die Wissenschaft niemals weiter entfaltet werden könnte.

Doch gibt es bei aller Freiheit wissenschaftlicher theologischer Forschung Grenzen, deren Überschreitung zum Selbstausschluss aus der jeweiligen Konfession oder Religion, mithin auch zum Eingreifen zuständiger konfessioneller oder religiöser Institutionen führen darf, im Falle von Universitätslehrern an konfessionell oder religiös begründeten Fakultäten auch zum Entzug der Lehrerlaubnis. Solche Grenzüberschreitungen liegen vor, wenn unverzichtbare Grundüberzeugungen der jeweiligen Konfession oder Religion nicht nur nicht geteilt, sondern als irrig erklärt werden. Wird etwa im Judentum die Überzeugung, dass die Tora von Gott gegeben sei, als irrig behauptet, wird im Christentum die Aussage „Jesus Christus: ganz Gott, ganz Mensch“ für falsch erklärt, wird etwa im Islam angezweifelt oder gar bestritten, dass der

Prophet Muhammad überhaupt gelebt habe, mithin die Sunna des Propheten erfundenes Konstrukt sei, ist die Grenze der Zugehörigkeit zur jeweiligen Religionsgemeinschaft eindeutig überschritten, und dies bei vielen anderen Aussagen entsprechender Art ebenfalls.

In diesen Grenzen aber herrscht Freiheit, was nicht Willkür bedeutet.⁵ Diese wissenschaftliche Freiheit besteht in *Denkmöglichkeiten*, deren Bezug auf das jeweilige wissenschaftliche System erkennbar sein muss. Sind solche Denkmöglichkeiten explizit auf eigenes Verständnis, ja eigene Meinung bezogen, gewinnen sie den Charakter von Thesen im wissenschaftlichen Diskurs. Thesen aber beanspruchen keine Exklusivität, sondern – nochmals festgehalten – *eine Denkmöglichkeit* in den Grenzen des jeweiligen Systems. Genau dies beansprucht das Buch von Mouhanad Khorchide, *Islam ist Barmherzigkeit*. Khorchide weist wiederholt darauf hin, dass es sich bei diesem Buch um seine Auffassung handelt: „Ich sehe [Unterstreichung B.U.] im Islam eine Botschaft der Barmherzigkeit...“⁶, und er nennt seine Ausführungen „die aufgestellten Thesen“⁷. Sie sind mithin ein „Angebot“⁸: „Wer es ernst mit seinem Glauben meint, der muss, meine [Unterstreichung B.U.] ich, für jeden Gedanken offen sein, auch wenn dieser Gedanke im ersten Moment ‚anders‘ als gewohnt klingt. Ich lade die muslimischen Leser ein, sich die Chance zu geben, diese Gedanken kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.“⁹ Auseinandersetzung mit Thesen bedeutet nicht kritiklose Zustimmung. *Eine Denkmöglichkeit* wird vorgeschlagen. Nur unter diesem Aspekt also ist das Buch zu würdigen.

5 Vgl. G.F.W. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 15: „Die gewöhnlichste Vorstellung, die man bei der Freiheit hat, ist die der *Willkür* – die Mitte der Reflexion zwischen dem Willen als bloß durch die natürlichen Triebe bestimmt und dem an und für sich freien Willen. Wenn man sagen hört, die Freiheit überhaupt sei dies, daß *man tun könne, was man wolle*, so kann solche Vorstellung nur für gänzlichen Mangel an Bildung des Gedankens genommen werden, in welcher sich von dem, was der an und für sich freie Wille, Recht, Sittlichkeit usf. ist, noch keine Ahnung findet.“

6^o Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 27.

7^o Ebd.

8^o Ebd.

9^o Ebd.

Es ist also im Anhalt an das vorgelegte Gutachten zu prüfen, ob Khorchide *eine* Denkmöglichkeit innerhalb der islamischen Theologie beanspruchen kann, sei sie auch neu. Kann dies gezeigt oder widerlegt werden, ist die Frage nach seiner Qualifikation als Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster beantwortet.

III. Stellungnahme zum „GUTACHTEN DES KOORDINATIONSRAATES DER MUSLIME (KRM) ZU THEOLOGISCHEN THESEN VON MOUHANAD KHORCHIDE IN SEINEM BUCH „ISLAM IST BARMHERZIGKEIT“

1. Stellungnahme zum Abschnitt „Methodik“

Der erste Abschnitt des Gutachtens beschäftigt sich mit der „Methodik“ des Buches von Khorchide. In scharfem, gelegentlich polemischen Stil gehalten wird Khorchide vorgehalten, „die propagierte ‚Theologie der Barmherzigkeit‘ beruhe überhaupt nicht auf einer eindeutig identifizierbaren wissenschaftlichen Methode“¹⁰, dennoch sei bei seinen Überlegungen „der Versuch zu erkennen, die Standardmethoden der notwendigerweise historisch kritisch arbeitenden Islamwissenschaft ebenso wie der neuzeitlichen Christlichen Theologie auf die Islamische Theologie zu übertragen.“¹¹ Trifft dies zu?

Zur Methode: das Buch von Khorchide verwendet durchaus eine eindeutig identifizierbare wissenschaftliche Methode. Diese Methode lehnt sich an die bekannte Methode der Religionsphänomenologie an, die sich aus der Phänomenologie Husserls herleiten kann.¹²

¹⁰ Gutachten S. 3.

¹¹ Gutachten S. 5.

¹² In der Religionsphänomenologie hervorzuheben die Arbeiten von Eliade, Widengren, Waardenburg.

Dieser Ansatz ist deshalb berechtigt, weil sich das Buch nicht allein an Muslime wendet,¹³ also einen kommunikativen Text vermitteln muss, der freilich seine muslimische Glaubensüberzeugung voranstellt und diese auch als Grundlage der Argumentationen benutzt: So heißt es: „In Bezug auf die Erschaffung des Menschen heißt es im Koran: ‚Ich habe dem Menschen von meinem Geist eingehaucht.‘“,¹⁴ um dann im Indikativ fortzufahren „Gott erschuf...“.¹⁵ Khorchide entfaltet in einer phänomenologischen Interpretationsmethode die jeweiligen Inhalte der vorausgesetzten Inhalte des Islam als Denkmöglichkeiten unter Bezug auf entsprechende ausgewählte Koran-Stellen oder Stellen aus der islamischen Traditionsliteratur.¹⁶ Dass es sich hier um eine Auswahl handelt, ist niemals bestritten und auch nicht bestreitbar, indem es sich bei Khorchides „Thesen“ um eine mögliche, nicht aber einzige Denk- und Auslegungsmöglichkeit handelt.

Weshalb das Gutachten dies als „eine dem Zeitgeist entgegenkommende Lesart der Heiligen Schriften“¹⁷ bezeichnet, ist nicht recht verständlich. Stets sind in der theologischen Wissenschaft von Judentum, Christentum und Islam Versuche unternommen worden, eine

13" Vgl. S. 27.

14" Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 29.

15" Ebd.

16 Dies unterscheidet Khorchide nicht von Autoritäten: so verfuhr auch Muḥammad al-Ġazzālī, indem er bei der Entwicklung seiner theologischen Gedanken in seinem Hauptwerk *Iḥyā' 'ulūm ad-dīn* die entsprechenden Koran-Verse und Traditionsbelege heranzieht, nicht aber zu seiner Auslegung kontroverse Stellen. Vgl. dazu auch Richard Gramlich, *Muḥammad al-Ġazzālīs Lehre von den Stufen zur Gottesliebe. Die Bücher 31–36 seines Hauptwerkes eingeleitet, übersetzt und kommentiert*. Wiesbaden 1984

17 Gutachten S. 3. Dieser Vorhalt erinnert an den Vorwurf der „Neuerung“ (*bid'a*) in der islamischen Theologie. Es ist jedoch zu bedenken, dass von schlechten und guten Neuerungen die Rede ist: „Eine Neuerung, die dem Koran, einer Sunna, einem Athar oder dem Konsensus widerspricht, ist eine ketzerische Neuerung. Wenn aber etwas Neues eingeführt wird, was an sich nicht schlecht ist und den erwähnten Autoritäten des religiösen Lebens nicht widerspricht, das ist eine lobenswerte, nicht verwerfliche Neuerung.“ Schafii, zitiert nach Ignaz Goldziher, *Hadith und Sunna*. In: *Muhammedanische Studien*. 2. Nachdruck. Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1961. II. S. 26.

„zeitgemäße Lesart“¹⁸ der Heiligen Schriften zu vermitteln, sofern diese nicht den Quellen entgegensteht. Dies muss insbesondere auf den Koran zutreffen, da er als unverfälschtes und unverfälschbares Wort Gottes unverändert zu tradieren ist. Daher ist das Ewige Wort immer wieder in die jeweilige Zeit hinein gesprochen und ist dem jeweiligen Verständnis – ohne Korrektur des Textes! – in Interpretationsmöglichkeiten zu erschließen, wozu nicht zuletzt die umfangreichen Koran-Kommentare (*tafsīr*) Zeugnis sind.

Weshalb das Gutachten als Beispiel für eine „dem Zeitgeist entgegenkommende Lesart“¹⁹ Khorchides Auslegung von Koran 11, 107-108 für kritikwürdig hält und ihnen „schwer nachvollziehbare Schlussfolgerungen“²⁰ unterstellt, ist schwer nachvollziehbar. Khorchide betrachtet die Koran-Verse, die deutlich parallel nach Art eines Rezitativs vorgetragen sind, in ihrer übereinstimmenden und abweichenden Struktur. Im Zusammenhang parallelisiert:

105: Und unter ihnen sind: Unglückselige und Glückselige.

106: Was nun die Unglückseligen betrifft: ins Höllenfeuer!

108: Was nun die Glückseligen betrifft: in den Paradiesgarten!

106: Dort stöhnen sie und heulen.

108: -----

107: Ewig bleiben²¹ sie darin –

108: Ewig weilen sie darin –

107: so lange, wie die Himmel und die Erde währen,

108: so lange, wie die Himmel und die Erde währen,

107: wenn es dein Herr nicht anders will.

108: wenn es dein Herr nicht anders will,

107: Siehe, dein Herr tut ganz gewiss das, was er will.

18" Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 31.

19" Gutachten S. 3.

20" Gutachten S. 4.

21 [Weshalb der Übersetzer die gleichlautenden arabischen Worte verschieden übersetzt („bleiben“ – „weilen“), ist mir nicht ganz verständlich. B.U.]

108: als eine Gabe, die ununterbrochen währt.²²

Khorchide sieht nun in der Abweichung der jeweils letzten Zeilen von 11, 107 und 11, 108 einen Hinweis in 11, 107, „dass Gott etwas vorhat, das er uns jetzt noch nicht sagt, und dass er sich deshalb alle Optionen offenhält...“²³ Diese Interpretation stützt sich auf die Beobachtung, dass für die „Glückseligen“ eine „Gabe, die ununterbrochen währt“, verheißen ist, hinsichtlich der „Unglückseligen“ dies aber nicht verkündet ist, sondern nochmals von einem Tun Gottes gesprochen wird.²⁴ Es ist nicht erkennbar, weshalb dies nicht eine Denk- und Interpretationsmöglichkeit sein sollte und keine „ernsthafte inhaltsbezogene Analyse“.²⁵ Wenn die Traditionsliteratur sehr wohl einen zeitlichen Aufenthalt in der Hölle kennt,²⁶ kann auch gedacht werden, dass die unübertreffliche Barmherzigkeit Gottes kein Geschöpf auf ewig verloren sein lasse.²⁷

Schwerwiegender als das bislang Angemerkte aber ist diese Auffassung im Gutachten:

"In der historisch-kritisch vorgehenden zeitgenössischen Christlichen Theologie ist die ursprünglich der Literaturwissenschaft entstammende Redaktionskritik ein Wesensbestandteil.

22 Übersetzung Hartmut Bobzin, *Der Koran. Aus dem Arabischen neu übertragen von Hartmut Bobzin unter Mitarbeit von Katharina Bobzin.* München 2010.

23" Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 57.

24 Die patzige Bemerkung im Gutachten S. 4 („Für Muslime, die an einen allmächtigen Gott glauben, dürfte dies aber ohnehin selbstverständlich sein und muss nicht hinter jedem Gottes Handeln beschreibenden Vers explizit betont werden“) zeigt, dass weder der ansonsten rezitative Charakter des Doppelverses erwogen noch der ohnehin selbstverständlichen muslimischen Auffassung, dass es sich bei den Versen um Gottes eigenes Wort handelt, bei welchem nichts ohne Bedacht und Sinn ist, Respekt gezollt wurde.

25" Gutachten S. 4.

26 Vgl. Muḥammad al-Ġazzālī in Richard Gramlich, *Muḥammad al-Ġazzālīs Lehre von den Stufen zur Gottesliebe. Die Bücher 31–36 seines Hauptwerkes eingeleitet, übersetzt und kommentiert.* Wiesbaden 1984, S. 70 f. (Nr. 140 f.).

27 Vgl. die zutreffenden Ausführungen im Gutachten S. 21.

Sie stützt sich darauf, dass es sich bei der Auseinandersetzung mit der Bibel – beim Alten wie beim Neuen Testament – um die Analyse von Texten verschiedener Autoren in verschiedenen zeitörtlichen Umständen handelt.

Zwischen dem Leben Jesu und der Niederschrift durch die Evangelisten und erst recht den Briefen der Apostel bestanden nicht nur Jahrzehnte, sie fanden jeweils an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten statt und waren an Adressaten verschiedener Hintergründe vornehmlich gerichtet. Zwischen den verschiedenen alttestamentlichen Büchern und ihrer Niederschrift lagen mutmaßlich sogar Jahrhunderte. Ihre örtliche Entstehung erstreckte sich auf ein Gebiet, das in der West-Ost- Ausdehnung mindestens von der palästinischen Mittelmeerküste bis nach Mesopotamien, in den heutigen Irak, und auch in der Nord-Süd-Ausdehnung mindestens von Zentralsyrien bis ins heutige Saudi-Arabien reichte.

Der Koran aber ist von Erzengel Gabriel vollständig und ausschließlich dem letzten Propheten und Gesandten Mohammed vermittelt worden, dies zudem in extrem kurzer Zeitspanne. Die Herabsendung und Verkündigung der Offenbarung fanden mutmaßlich mit Mekka und Medina sogar im Wesentlichen an zwei Lokalitäten statt. Eine an der Theologie Bultmanns orientierte historisch-kritische Textanalyse käme dementsprechend bezogen auf den Koran für alle - auch für die sich auf den ersten Blick zu widersprechen scheinenden Verse – nahezu auf das gleiche Ergebnis. Die wissenschaftliche Aussagekraft wäre damit erstens nicht mehr gegeben und die historisch-kritische Kontextualisierung zweitens ad absurdum geführt."²⁸

Die Umschreibung der als „historisch-kritisch vorgehenden zeitgenössischen Christlichen Theologie“ ist eine bedenkliche, nahezu verfälschende Verkürzung dieser schwierigen und wichtigen Methode, deren Ausgangspunkt die Textkritik (also die Erstellung des ursprünglichen Textes sowie die Freilegung seiner Quellen) vor der Textanalyse ist. Erst dann kann die Redaktionsgeschichte kritisch betrachtet werden. Diese Vorgehensweise kann auf die Bibel angewandt werden, wenn diese historisch betrachtet, also eine bestimmte Methode angewandt wird. Diese Methode unterscheidet sich von einer Auslegung, welche im Anhalt an ein Paulus-Wort²⁹ auf dem Gedanken der gottgegebenen Inspiration gründet. Die eine

²⁸ Gutachten S. 5 f.

²⁹ 2 Tim 3, 16.

³⁰ Wäre dies so, wäre die Arbeit von Angelika Neuwirth („Corpus Coranicum“) sinnlos, ebenso die Ankündigung eines solchen Kommentar-Bandes: „Der Kommentar schließlich nimmt den Koran einerseits aus einer

Methode ist historisch, die andere religiös-spirituell. Die historische Methode innerhalb christlicher Theologie mit der religiös-spirituellen Auffassung des Islam von der Herabsendung der Offenbarung zu konfrontieren ist unsinnig und verwechselt die Zuschreibung der Methoden. Die These, „eine an der Theologie Bultmanns orientierte historisch-kritische Textanalyse“ würde für den Koran „nahezu auf das gleiche Ergebnis“ kommen wie die religiös-spiritueller Betrachtung, ist absurd.³⁰

Khorchide beruft sich bei der Verwendung historischer Methoden (nicht: historisch.kritischer Methoden!) auf jene koranwissenschaftliche Disziplin, welche die „Anlässe des Herabkommens“ (*asbāb an-nuzūl*) untersucht und die Bestandteil großer Koran-Kommentare ist.³¹ Dieses Vorgehen widerspricht keineswegs der Auffassung, der Koran sei von Gott selbst geoffenbart, da es nicht den Text, sondern dessen gottgewollte Verständlichkeit betrifft, denn „Gott hat ja die Propheten beauftragt, zu den Menschen ihrem Verstand entsprechend zu reden.“³² Insofern verhält sich Khorchide wie ein islamischer Theologe, nicht wie ein Historiker.

2. Stellungnahme zum Abschnitt „Theorievergleich zu zentralen glaubensrelevanten Thesen“

konsequent diachronen Perspektive in den Blick, d.h. als ein über zwei Jahrzehnte gewachsenes Korpus von Einzeltexten, und macht andererseits durch sorgfältige formkritische Analyse die literarische Logik der einzelnen Textstücke transparent.“

³¹Vgl. Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 163 f.

³² Muḥammad al-Ġazzālī in Richard Gramlich, *Muḥammad al-Ġazzālīs Lehre von den Stufen zur Gottesliebe* (Anm. 26), S. 537.

Der 2. Abschnitt des Gutachtens ist wesentlich genauer und sachkundiger als der 1. Abschnitt. Zentrale Aussagen des Buches von Khorchide werden gewürdigt und korrekt wiedergegeben. Der Tenor dieses 2. Abschnitts liegt darin, dass Khorchide Minderheitsmeinungen innerhalb der islamischen Theologie vertrete, islamisch mögliche Auffassungen, die aber in Tradition und Gegenwart der islamischen Theologie von der Mehrheit nicht geteilt würden. Und es wird darauf hingewiesen, dass manche Positionierung Khorchides so neu nicht sei im Diskurs der islamischen Theologie, wie Khorchide vorgebe,³³ und manche Positionierungen „stützen sich nicht selten auf persönliche Erfahrungen, die weder auf ihre Umstände hin nachgeprüft, nicht verallgemeinert und auch nicht anhand der genannten Quellenwerke belegt werden können.“³⁴

Diesem Eindruck ist nicht zu widersprechen, auch nicht zu widersprechen ist der Kritik, die sich auf die Reduktionen schwerer theologischer Probleme im Buch Khorchides bezieht.³⁵ Daher kommt das Gutachten zu dem Schluss:

„Khorchides Ausführungen nach ist anzunehmen, dass seine Auseinandersetzung mit relevanten religiösen Strömungen nur oberflächlich erfolgte, was der hohen Zielsetzung des Buches nicht angemessen scheint.“³⁶

Nun stellt sich allerdings die Frage, was die „hohe Zielsetzung“ des Buches eigentlich sein solle. Das Buch ist kein Buch für Fachleute. Es ist auch kein religionswissenschaftlich-islamkundliches Buch. Es ist hingegen von einem Verständnis von Theologie und Religion geprägt, das Khorchide selbst begründet: „maßgeblich durch meine Biografie.“³⁷ Es ist also

33" Vgl. Gutachten S. 20.

34" Gutachten S. 25.

35" Vgl. Gutachten S. 23.

36" Gutachten S. 26.

37" Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 11.

ein „populärwissenschaftliches“ Werk, das auch Bekenntnischarakter hat, also keinesfalls rein wissenschaftlich die Theologie des sunnitischen Islam aufarbeiten will:

"Um seinen theologischen Positionen öffentliche Resonanz zu ermöglichen, präsentierte Mouhanad Khorchide im Herbst 2012 in seinem populärwissenschaftlichen Buch ‚Islam ist Barmherzigkeit‘ seine zentralen theologischen Thesen einer breiten Öffentlichkeit." (aus: KRM-Pressemitteilung vom 17. 12. 2013: Stellungnahme mit Gutachten des KMR zum Münsteraner Islamlehrstuhlinhaber Mouhanad Khorchide).

Damit stellt sich eine weitere Frage: sind die von Khorchide vertretenen theologischen Positionen außerhalb des Islam? Im Gutachten heißt es dazu: „Bezogen auf seine religiösen Einstellungen ist laut seiner eigenen Aussagen zu entnehmen, dass er trotz seiner undifferenzierten und teilweise auch unsachlichen Einlassungen ohne Zweifel sich im Rahmen der islamischen Lehre bewegt. Seine Ausführungen über die Glaubensgrundsätze lassen keinen Zweifel, dass er an Gott glaubt und den Propheten ehrt. Wesentliche, als theologisch deklarierte Positionen von ihm sind jedoch von der Meinung der mehrheitlichen sunnitischen Gelehrten abweichend.“³⁸

Khorchide bewegt sich „ohne Zweifel...im Rahmen der islamischen Lehre.“ Dass seine Positionen auch „abweichend“ von der Mehrheit – wie ist diese festzustellen, und ist Quantität auch Qualität? – sind, mag auch außer Zweifel sein. „Abweichend“ ist aber nicht notwendig damit verbunden, die Deutungshoheit und damit einen Alleinvertretungsanspruch in der Interpretation von Koran und Tradition zu behaupten. Insofern ist die akademische wie die religiöse Auseinandersetzung mit den Positionen Khorchides gefordert, und beides „im Rahmen der islamischen Lehre“, also im Diskurs.

Eine Bemerkung zu Khorchides im Gutachten³⁹ monierten Satz: „Gerade Salafisten und andere Fundamentalisten und Extremisten, die im Namen ihres Glaubens Hass und Unfrieden auf Erden verbreiten, sind nichts anderes als *kfirūn*.“⁴⁰ Dieser Satz ist vor allem deshalb zu

³⁸ Gutachten S. 26.

³⁹ Vgl. Gutachten S. 22.

⁴⁰ Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 91.

monieren, weil er mehrdeutig ist. Will Khorchide sagen: „Gerade diejenigen der Salafisten...“, und damit einschränken, oder will er allgemein sagen: „Gerade alle Salafisten...“? Ein solcher Satz ist, da ist dem Gutachten⁴¹ zuzustimmen, auch in einem populärwissenschaftlichen Werk nicht vertretbar, zumal die Lesart „alle Salafisten“ weit näherliegend ist als jene andere.

Abschnitt 2 des Gutachtens kommt im Anschluss an das vorangegangene Zitat zum Schluss mit folgenden Worten: „Bemerkenswert ist daher, dass er [Khorchide] der Leiter und Lehrstuhlinhaber eines konfessionsgebundenen islamischen Zentrums sein kann.“⁴² „Bemerkenswert“, nicht „unerträglich“! Und: es ist ein „Islamisches Zentrum an der Universität Münster“, nicht ein unabhängiges islamisches Zentrum. Das bedeutet, dass sich der Leiter einer solchen universitären Einrichtung „im Rahmen der islamischen Lehre“ befinden muss, auch wenn er abweichende Auffassungen vertreten sollte. „Unerträglich“ wäre ein abweichende Auffassungen vertretender Universitätslehrer nur, wenn er der einzige Fachvertreter in der deutschen universitären Szene wäre. Das aber ist nicht der Fall.

3. Stellungnahme zum Abschnitt „Religiöse Terminologien, Thesen und Glaubensinhalte

Der 3.Abschnitt des Gutachtens beginnt mit einer erstaunlich polemischen, ja geradezu selbstgerechten Passage über die Deutungen „islamischer Terminologien“, wie sie Khorchide vornimmt.⁴³ Dieser Stil setzt sich fort: „...für den Kenner der Materie [der Autor meint wohl sich selbst!] ist aber offensichtlich, dass es sich um Scheinbelege handelt.“⁴⁴ Khorchide verlasse „die

41 Vgl. Gutachten S. 26, Schlußsatz.

42" Gutachten S. 26.

43" Gutachten S. 27.

44" Gutachten S. 28.

Regeln der Wissenschaftlichkeit (...) die gemeinsame Bekenntnisbasis“.⁴⁵ Diese Meinung des Autors des 3. Abschnitts steht nun in flagrantem Widerspruch zu der abschließenden Würdigung in Abschnitt 2 und macht das gesamte Gutachten in sich nicht nur widersprüchlich, sondern setzt es dem Verdacht handwerklicher Schwäche aus, von mangelnder wissenschaftlicher Kompetenz zu schweigen.

Wenn hinsichtlich des Begriffs „Islam“ sodann ausgeführt wird: „Für Gott ist die Botschaft, die Er Seinen verschiedenen Propheten Adam, Noah, Abraham, Mose, Jesu und Muhammad (F.s.m.Ihnen) geoffenbart hat, identisch“⁴⁶ und dazu Koran 2, 136 herangezogen wird, so ist zunächst darauf zu verweisen, dass in diesem Vers keineswegs von einer Identität der Offenbarungen gesprochen wird, sondern explizit davon, dass kein Unterschied zwischen diesen Propheten („Wir machen zwischen keinem von ihnen einen Unterschied“, Koran 2, 136) bestehe, also kein Widerspruch. Genau dies erklärt auch, weshalb Koran 5, 3 offenbaren kann: „Heute habe ich euch eure Religion vollständig gemacht...“⁴⁷ Das bedeutet, dass durch die abschließende Offenbarung die analytische Vervollkommnung der Religion zum Abschluss gekommen ist, was bei einer angenommenen Identität der Offenbarungen keinen Sinn ergibt.

Bei all diesen Offenbarungen wie bei „dem Begriff Islam geht es letztendlich um das Zeugnis der Einheit Gottes (tauḥīd) [sic! = *tawḥīd*].“⁴⁸ Dem ist zuzustimmen. Und es ergibt sich aus der These Khorchides, „Islam ist die Annahme der Liebe und Barmherzigkeit Gottes“⁴⁹, dass dabei die Annahme der Existenz Gottes vorausgesetzt wird. Wenn nun nach koranischer Offenbarung alle Menschen durch einen Urvertrag Gott als Herrn bezeugten,⁵⁰ wenn Gott die Ausrichtung des

45" Gutachten S. 27.

46" Gutachten S. 28.

47 Übersetzung Übersetzung Hartmut Bobzin (Anm. 22).

48" Gutachten S.

49" Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 85.

50" Vgl. Koran 7, 172. Dazu Richard Gramlich, *Der Urvertrag in der Koranauslegung (zu Sure 7, 172–173)*, in: *Der Islam* 60/2 (1983), S. 205 ff.

Menschen von Natur aus auf „Islam“ vorgenommen hat,⁵¹ so kann diese „Ausrichtung“ (*fiṭra*) auch diejenigen Menschen umgreifen, die nicht der institutionalisierten Form des Islam als Religionsgemeinschaft angehören. Es sei dahingestellt, ob die von Khorchide gewählten Bezeichnungen „Islam im Allgemeinen“ und „Islam als spezifischem Weg“ zur Unterscheidung der zur institutionalisierten Glaubensgemeinschaft Gehörenden und der Anderen glücklich ist. Von der Sache her lässt sie sich – gegen die Meinung des Gutachtens – sehr wohl begründen.

Anders steht es bei der Formulierung Khorchides, jemand „der sich zu Liebe und Barmherzigkeit bekennt und dies durch sein Handeln bezeugt, [sei] ein Muslim, auch wenn er nicht an Gott glaubt“.⁵² Diese Formulierung ist zumindest grob missverständlich, weil sie nicht den jeweiligen Grund des Nichtglaubens erfasst. Die Formulierung mag möglich sein, wenn der Grund des Nichtglaubens in Unkenntnis liegt. Sie ist aber nicht möglich, wenn Nichtglauben in Kenntnis von Gottesglauben vorliegt. Dann wird nicht von einem „Muslim“ gesprochen werden können, was freilich noch nichts Endgültiges über die Heilsmöglichkeiten dieses Menschen aussagt, denn Gott kann retten, wen er will. Wie der Autor des 3. Abschnitts zu weiteren Thesen kommt (z.B. letzter Absatz S. 29), wird weder treffend begründet noch belegt. Dies ist der Stil vieler Passagen dieses 3. Abschnitts. Besonders deutlich wird dies, wenn begründende Belege aus ungeeigneten Quellen genommen werden („Im deutschen Sprachgebrauch wird Unglaube im religiösen Kontext mit ‚Zweifel an der Existenz, bzw. am Wirken Gottes‘ definiert“, Nachweis dafür aus dem „Duden“!; folglich könnte es im Theravada-Buddhismus keinen Unglauben geben) oder eine „Definition“ der Katholischen Kirche aus dem Katechismus angeboten wird.⁵³ Und so ist die Folgerung „Unglaube hat daher gleichermaßen die Bedeutung von Leugnung und Verweigerung“⁵⁴ sprachlich ungenau, ja irreführend.

⁵¹ Vgl. Koran 30, 30.

⁵² Khorchide, *Islam* (Anm. 1), S. 88. In der 2. Auflage des Buches hat Khorchide den Satz verdeutlicht, indem er klärend hinzugefügt hat: „... auch wenn er nicht bewusst an Gott glaubt.“ Dies schließt Unglauben trotz Kenntnis und in Ablehnung der Wahrheit aus.

⁵³ Vgl. Gutachten S. 31 f.

⁵⁴ Gutachten S. 32.

Manchen der folgenden Überlegungen, zumal zum Begriff *'abd'*⁵⁵, ist zuzustimmen. Wenn sich der Autor der Polemik gegen Khorchide enthält, gewinnen die Ausführungen an Präzision und Ausgewogenheit, können mithin in den wissenschaftlichen Diskurs eingehen.

Anzumerken ist, dass auch die christliche Theologie den Gedanken der „Allversöhnung“, der im Gutachten als „christliche Allversöhnungstheologie“ begegnet,⁵⁶ nicht ohne Widerspruch gelassen hat, dass also nicht von einer einheitlichen Lehre auf diesem Gebiet gesprochen werden sollte.

4. Stellungnahme zum Abschnitt „Eigenständige Koranübersetzungen Khorchides“

Der 4. Abschnitt geht auf die Koran-Übersetzungen Khorchides ein. Hier öffnet Khorchide eine Flanke, weil er nachweislich gelegentlich ungenau übersetzt. Und zu tadeln ist, dass er denselben Koran-Vers (15,29) in seinem Buch dreimal verschieden übersetzt (dort S. 29, S. 76, S. 197).⁵⁷ Und es ist festzustellen, dass in den beiden letztgenannten Übersetzungen der Imperativ („fällt nieder“), der für das Textverständnis entscheidend ist, nicht wiedergegeben wurde. Solche Ungenauigkeiten finden sich, wie die monierten Belege zeigen, nicht selten. Insofern ist dieser 4. Abschnitt für ein genaueres Arbeiten Khorchides hilfreich und nützlich, wenn auch nicht alle Anmerkungen überzeugen.⁵⁸

Zu fragen ist, ob die Vermutung, dass Khorchide „seine eigenen theologischen Ansichten in die Übersetzungen hinein“⁵⁹ interpretiert, zutreffend ist. Dies lässt sich jedoch nicht konsequent zeigen, und für diese Behauptung fehlen denn auch die konkreten Nachweise, ebenso für die

⁵⁵ Gutachten S. 49 f.

⁵⁶ Gutachten S. 54.

⁵⁷ Vgl. Gutachten S. 57.

⁵⁸ Wenn Koran 5, 54 von Khorchide nur mit „Er liebt sie und sie lieben ihn“ auszugsweise wiedergegeben wird, so könnte er sich auf die Tradition berufen; vgl. z.B. Muḥammad al-Ġazzālī in Richard Gramlich, *Muḥammad al-Ġazzālīs Lehre von den Stufen zur Gottesliebe* (Anm. 26), S. 189 (Nr. 102) u.ö.

⁵⁹ Gutachten S. 56.

Behauptung, Khorchide reiße Zitate aus dem Zusammenhang mit dem Ziel, eigene Interpretationen zu rechtfertigen.

IV. Folgerungen

„Der Koordinationsrat der Muslime (KRM) hat dies [das Erscheinen des Buches ‚Islam ist Barmherzigkeit‘] zum Anlass genommen, sich mit seiner sogenannten "Theologie der Barmherzigkeit" kritisch auseinanderzusetzen und ist in seinem vorliegenden Gutachten zu der Schlussfolgerung gelangt, dass diese weder mit dem dahinter stehenden wissenschaftlichen Anspruch, noch mit Khorchides Selbstverpflichtung zur bekenntnisgebundenen Islamtheologie konform geht."

Genau diese Folgerung ist aus dem vorgelegten „Gutachten“ nicht zu entnehmen. Das Gutachten selbst ist wissenschaftlich einseitig, falls es diesem Anspruch – der Wissenschaftlichkeit – überhaupt genügt, und selbstwidersprüchlich. Auch erweckt es den Eindruck, nicht neutral-ergebnisoffen – wie es bei einem universitären Gutachten unerlässlich ist – verfasst zu sein, sondern ein bereits zuvor festgelegtes Ergebnis nur noch begründen zu wollen. Damit verliert es den Rang eines unabhängigen Gutachtens und wird zu einer Art Plädoyer, dessen Verfasser sich dem Vorwurf von Befangenheit aussetzen müssen.

Khorchide vertritt eine Position, die nicht außer dem Rahmen der islamischen Theologie liegt, Damit ist Khorchide eine Bereicherung der deutschen universitären Landschaft: Manches ist zwar provokant und gelegentlich sehr allgemein vorgetragen, aber Khorchide vertritt diskussionswürdige Positionen, sowohl universitär wie auch innerhalb des Islam. Das „Gutachten“, wie es jetzt vorliegt, schwächt die vom KRM vorgetragene Haltung. Der KRM hat sich mit diesem „Gutachten“ keinen Gefallen getan, sondern sich selbst angreifbar gemacht.

Gleichwohl ist zu hoffen, dass auch dies Schriftstück zur Diskussion beiträgt, nicht aber zur Ablösung von Khorchide.

Bernhard Uhlig